**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber**      .

**Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer**      .

|  |
| --- |
|  Rahmenvertrag über die zeitlich befristete Überlassung von StandardsoftwareII |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
| Zwischen | den in Anlage 1 - Liste der Auftraggeber genannten Gesellschaften, jeweils vertreten durch: |
|  | AMEOS Spitalgesellschaft Halle mbH, Magdeburger Str. 36, 06112 Halle an der Saale |
|  |       |
|  | – im Folgenden „Auftraggeber“ genannt – |
|  |  |
|  |  |
| und |       |
|  |       |
|  |       |
|  | – im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt – |
|  |
|  |
|  |
| wird folgender Vertrag geschlossen: |
|  |
|  |
| 1 Vertragsgegenstand und Vergütung |
| **1.1** Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware\* gemäß Nummer 3 – Imprivata OneSign Lizenzen. |
| **1.2** Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. |
|  |
| **1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden** |
| gegen monatliche Vergütung gemäß Nummer 3.1 in Höhe von siehe Los 1 Anlage 3 Preisblatt. |
|  zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer vergütet. |

|  |
| --- |
| 2 Vertragsbestandteile |
| **2.1** Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile**:** |
| – dieser Vertrag (Seite 1 bis 9 ) mit Anlage(n) Nr.:1 Liste der Auftraggeber2 Leistungsbeschreibung3 Preisblatt4 Muster Abrufschein5 Vertraulichkeitsvereinbarung6 ADV-Vereinbarung7 Kundensupport Handbuch |
| – Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware\* (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich des Musters 1 |
| – Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.  |
| EVB-IT Überlassung Typ B stehen unter http://[www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B stehen unter [http://www.bmwi.de](http://bescha.bund.de) zur Einsichtnahme bereit. |
|  |
| **2.2** Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist. |

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber**      .

**Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer**      .

|  |
| --- |
| 3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware |
| **3.1 Der Auftragnehmer überlässt zeitlich befristet dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware\* gegen monatliche Vergütung:** |
| Lfd.Nr. | Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr. | Anzahl | Lieferzeit-raum/-termin | MVDinMo­naten | Überlassungsdauer | KNV | EXP | Monatliche Vergütung netto |
| Beginn | Ende | Einzelpreis | SummePreis |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| 1 | Imprivata OneSign | gemäß Einzelabruf | 14 Tage nach Einzelabruf | 36 Monate | Nach Auslieferung gemäß Einzelabruf |      |   |   | siehe Anlage 3 Preisblatt | siehe Anlage 3 Preisblatt und gemäß Einzelabruf |
| **Gesamtpreis monatlich (netto)** |  |

MVD = Mindestvertragsdauer\*, gerechnet ab vereinbartem Beginn der Überlassungsdauer.

KNV = Keine Nacherfüllungsverpflichtung; die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware\* ist von der Verpflichtung zur Nach-erfüllung gemäß Ziffer 7.6 EVB-IT Überlassung Typ B ausgenommen. Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung und ggf. Schadensersatz gemäß Ziffer 7.5.2 EVB-IT Überlassung Typ B bleiben unberührt.

EXP = Die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware\* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften gemäß Ziffer 4.3 EVB-IT Überlassung Typ B.

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber**      .

**Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer**      .

|  |
| --- |
| 3.2 Rechnungsstellung Die Rechnungsstellung erfolgt [ ]  monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)[ ]  quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)[ ]  jährlich (zahlbar bis zum \_\_\_\_\_\_\_ )[ ]  einmalig zum \_\_\_\_\_\_\_[x]  nach Lieferung gemäß Einzelabruf. Nach Zugang einer prüffähigen Rechnung, mit AMEOS Bestellbezug, werden diese innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug, beglichen.  |
|  |
| **3.3 Vergütungsvorbehalt** Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart[ ]  gemäß Ziffer 5.2 EVB-IT Überlassung Typ B[ ]  anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr.       . |
|  |
| 3.4 Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes |
|  | Die Beschreibung der Standardsoftware\* ergibt sich ergänzend aus |
|  | [ ]  folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom  |       |  |
|  |       | Anlage(n) Nr. |       |  |
|  | [ ]  folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom  |       |  |
|  |       | Anlage(n) Nr. |       |  |
|  | [x]  folgenden weiteren Dokumenten  |
|  | Leistungsbeschreibung | Anlage(n) Nr. | 2 |  |
|  | Es gelten die Dokumente in |
|  | [x]  obiger Reihenfolge |
|  | [ ]  folgender Reihenfolge  |          |  |
|  | [ ]  Anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr.       . |  |

|  |
| --- |
| 4 Zugesicherte Eigenschaften |
| [ ]  Folgende Eigenschaften werden vom Auftragnehmer zugesichert: |
|  |       |
|  | [ ]  Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr.       . |

|  |
| --- |
| 5 Dokumentation |
| 5.1 Sprache/Form (ergänzend/abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Überlassung Typ B) |
|       |
| **5.2 Vervielfältigungsrecht**  |
| [ ]  Die Dokumentation der Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       kann      fach vervielfältigt werden. |
| [ ]  Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr.       . |

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber**      .

**Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer**      .

|  |
| --- |
| 6 Lieferanschrift |
|  | gemäß des Einzelabrufs der abrufenden Gesellschaft aus Anlage 1 Liste der Auftraggeber |  |
|  | Erfüllungsort (falls abweichend von der Lieferanschrift) |  |
|  | gemäß der beauftragenden Gesellschaft aus Anlage 1 Liste der Auftraggeber |  |
|  |

|  |
| --- |
| 7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B |
| **7.1 Mehrfachnutzung** |
| [ ]  Die Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       darf bis zu      fach gleichzeitig genutzt werden. |
| [ ]  Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr.       . |
| **7.2 Systemumgebung**[ ]  Die Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.      . wird zur Nutzung in folgender Systemumgebung\* freigegeben:       .[ ]  Die Standardsoftware\* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.      . wird zur Nutzung in einer beliebigen Systemumgebung\* freigegeben. |
| [ ]  Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr.      . |
| **7.3** **Anderweitige Nutzungsvereinbarungen** [ ]  Gemäß Anlage Nr.       . |

|  |
| --- |
| 8 Kopier- oder Nutzungssperren gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Überlassung Typ B |
| [ ]  Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren in der Standardsoftware\* bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr.       . |

|  |
| --- |
| **9 Vertragslaufzeit / Kündigung** Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 36 Monaten. Sofern keine der Parteien vor Ablauf der Mindest-Vertragsdauer, mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit (oder eines Verlängerungszeitraumes), kün-digt, verlängert sich der Vertrag einmalig automatisch um 12 Monate. |

|  |
| --- |
| 10 Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken bei Kündigung der Nutzungsrechte bzw. nach Ende der Überlassungsdauer |
| [ ]  Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen Zeitablauf, wegen Kündigung durch den Auftraggeber oder ordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware\* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken[ ]  gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr.      .[ ]  ohne gesonderte Vergütungzu behalten.[ ]  Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen außerordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware\* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken[ ]  gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr.      .[ ]  ohne gesonderte Vergütungzu behalten.  |

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber**      .

**Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer**      .

|  |
| --- |
| 11 Verantwortlicher Ansprechpartner |
| des Auftraggebers: | Marcel Thiemann, Leiter IT Infrastruktur Server & Storage, Fon +49 176 30055407, Mail: marcel.thiemann@ameos.de, Magdeburger Str. 36, 06112 Halle an der Saale |  |
| des Auftragnehmers: |       |  |
|  |  |

|  |
| --- |
| 12 Störungsmeldung und Nacherfüllung  |
| **12.1 Adresse für Störungsmeldung** gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT Überlassung Typ B |
| Die Störungsmeldung erfolgt auf einem Formular entsprechend Muster 1 zu EVB-IT Überlassung Typ B– Störungsmeldeformular – an: |
| Name/Firma: |       |  |
| Organisationseinheit/Abteilung: |       |  |
| [ ]  Postanschrift: |       |  |
| [ ]  Telefon: |       |  |
| [ ]  Fax: |       |  |
| [ ]  e-Mail: |       |  |
| [ ]  Web-Adresse: |       |  |
|  |
| **12.2 Annahme der Störungsmeldung, Ergänzende Vereinbarungen zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten** |
| Die Störungsmeldung wird während folgender üblicher Geschäftszeit des Auftragnehmers angenommen:  |
|  |       |  |
|  | [ ]  Ergänzende Vereinbarung zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten gemäß Anlage Nr.       . |  |

|  |
| --- |
| **13 Telefonische Unterstützung**[ ]  Telefonische Unterstützung des Auftraggebers erfolgt nach gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr.       . |

|  |
| --- |
| 14 Versicherung  |
| [x]  Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Überlassung Typ B durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht. |

**15. Rahmenvertrag**

15.1. Bei diesem EVB-IT Überlassungsvertrag handelt es sich um einen Rahmenvertrag zum Kauf von Lizenzen Imprivata OneSign / Authentication Management + Virtual Desktop Access (VDA) gemäß Ziffer 3 lfd.Nr. 1 mit den in **Anlage 2** beschriebenen Eigenschaften. Die Mengenangaben in **Anlagen 3** stellen, soweit in diesem Vertrag nichts Anderes geregelt ist, keine festen Bestellmengen und/ oder Mindest- oder Höchstmengen dar und entfalten insofern keine Verbindlichkeit, so dass der Auftragnehmer aus ihnen keine Abnahmepflichten des jeweiligen Auftraggebers (Anlage 1) ableiten kann. Vielmehr ergibt sich aus **Anlage 3** lediglich der voraussichtliche Gesamtbedarf.

 Die Auftraggeber gemäß Anlage 1 Liste der Auftraggeber, verpflichten sich jeweils für sich, mindestens 80% der als Obergrenze in der **Anlage 3** Preisblatt für ihre Standorte/ Gesellschaften genannten Menge, auch tatsächlich über die Einzelabrufe, abzunehmen.

15.1.2 Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist. Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

15.1.3 Der Auftragnehmer hat für die Dauer des Rahmenvertrages das gesamte Produktportfolio gemäß Ziffer 3 i.V.m. Ziffer 15.1.1 in der jeweils aktuellsten Fassung für Einzelabrufe der Auftraggeber vorzuhalten. Die Auftraggeber können demnach auch andere Mengen der Produkte durch Einzelabruf (s.u.) bestellen. Die grundlegenden Service Level Agreements des Herstellers – Anlage 7 Kundensupporthandbuch Imprivata – gelten als vereinbart.

15.1.4 Mit Abschluss dieses Rahmenvertrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, die jeweiligen Einzelabrufe anzunehmen, die dem Auftragnehmer von den Auftraggebern erteilt werden. Eine Verpflichtung der Auftraggeber, Einzelabrufe auszulösen, wird durch den Abschluss dieses Rahmenvertrages nicht begründet. Art und Umfang der Leistung sowie die Ausführungs- bzw. Lieferfrist, werden durch Einzelaufträge näher bestimmt.

15.1.5 Dieser Rahmenvertrag beginnt mit beidseitiger Unterzeichnung und endet mit Ablauf von 36 Monaten, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Ein vor Ablauf der Laufzeit dieses Rahmenvertrages abgeschlossener Einzelabruf behält seine Gültigkeit über den Endzeitpunkt dieses Rahmenvertrages hinaus bis zum darin vereinbarten Vertragsende.

15.1.6 Unbeschadet der Regelungen in § 8 und § 9 VOL/B bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt. Wichtige Gründe, die den Auftraggeber zu einer fristlosen Kündigung dieses Rahmenvertrages berechtigen, sind unter anderem:

* + eine erhebliche und wiederholte Verletzung einer vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht,
	+ ein Verstoß gegen die Verschwiegenheit.

15.1.7 Im Übrigen gelten (auch für jeden Einzelabruf) die Vereinbarungen dieses Rahmenvertrages.

**15.2 Vergütung**

Für die aus diesem Rahmenvertrag geschuldeten Lieferungen und Leistungen gelten die mit dem Angebot des Auftragnehmers gem. **Anlage 3** angegebenen Rabatte und Preise bzw. das angebotene Preismodell während der Laufzeit dieses Rahmenvertrages als vereinbart.

**15.3 Einzelabrufe**

15.3.1 Die Rechnungslegung erfolgt je Einzelabruf und somit unabhängig von der Anzahl der Lieferungen und/oder Leistungen je Einzelabruf.

15.3.2 Die Einzelabrufe zur Lieferung von Softwarelizenzen erfolgen durch den jeweiligen Auftraggeber (Anlage 1) zumindest in Textform. Für unaufschiebbare Arbeiten können Einzelaufträge auch mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich in Textform als Bestellung über das Bestellsystem der Auftraggeber bestätigt. Abrufberechtigt ist jeder Auftraggeber gemäß Anlage 1 (Liste der Auftraggeber).

15.3.3 Die Lieferung der bestellten Produkte erfolgt innerhalb von 14 Werktagen ab Zugang des Abrufs beim Auftragnehmer (Softwarelizenzen), soweit im Einzelabruf nichts oder nichts Abweichendes bestimmt ist.

15.3.4 Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Lieferscheine und Rechnungen neben den üblichen Angaben die jeweiligen Einzelpreise sowie die aus dem Bestellformular ersichtliche Auftragsnummern, Laufzeiten und Vertragsnummern enthalten.

* + 1. Jede Einzelbeauftragung wird integraler Bestandteil dieses Rahmenvertrages. Im Übrigen gelten (auch für jede Einzelbeauftragung) die Vereinbarungen dieses EVB-IT-Überlassungsvertrages.

 **15.4 Nutzungsrechtsvereinbarung (bezgl. ggf. in Hardware vorinstallierter Betriebssystemsoftware)**

15.4.1 Ergänzend zu den Regelungen in Ziffer 3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ B) räumt der Auftragnehmer den Auftraggebern grundsätzlich für alle Einzelbeauftragungen insbesondere folgende weiteren Rechte ein:

(a) die im Rahmen dieses Rahmenvertrages erworbenen Nutzungsrechte unbegrenzt an andere Gesellschaften und Einrichtungen der AMEOS Gruppe bzw. solchen, die mit der AMEOS Gruppe im Sinne von § 15 AktG, bzw. § 271 HGB verbunden sind, weiterzugeben,

(b)die im Rahmen dieses Rahmenvertrages erworbenen Nutzungsrechte nicht nur für eigene Zwecke zu nutzen, sondern auch zur Erbringung von Leistungen an und für andere Gesellschaften und Einrichtungen der AMEOS Gruppe bzw. solchen, die mit der AMEOS Gruppe im Sinne von § 15 AktG, bzw. § 271 HGB verbunden sind, einzusetzen.

* + 1. Eigene Nutzungsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.
	1. **Compliance und Antikorruption**

15.5.1 Die Vertragsparteien stellen sicher, dass die geltenden Gesetze und alle sonst bei der Durchführung dieses Vertrages relevanten Vorschriften und Regelungen in jeder Hinsicht beachtet werden, insbesondere sämtliche einschlägigen Antikorruptionsgesetze. Sie gewährleisten, dass sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages keinerlei Zahlungen oder sonstigen Zuwendungen von werthaltigen Leistungen in irgendeiner Form für die Vornahme einer Handlung, das Unterlassen einer Handlung oder das Treffen einer Entscheidung annehmen, verlangen, versprechen, in Auftrag geben, genehmigen, anbieten oder anderweitig gewähren, um sich oder einen Dritten auf diesem Weg einen unlauteren Wettbewerb zu verschaffen oder zu sichern, und an einer solchen unzulässigen Vorteilsverschaffung oder –sicherung auch nicht mitwirken.

15.5.2 Die Zusammenarbeit unter diesem Vertrag basiert auf folgenden Grundsätzen, an die beide Seiten uneingeschränkt gebunden sind:

* dem Trennungsprinzip, das eine klare Trennung zwischen der Vergütung und etwaigen Umsatzgeschäften in Gegenwart und Zukunft fordert,
* dem Transparenzprinzip,
* dem Dokumentationsprinzip, wonach alle entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen schriftlich dokumentiert werden,
* dem Äquivalenzprinzip, wonach Leistung und Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erklären die Unterzeichner rechtsverbindlich, sich an die vorstehenden Prinzipien ebenso uneingeschränkt gebunden zu fühlen wie an geltende gesetzliche Regelungen sowie Wettbewerbs- und Berufsregeln.

15.5.3 Die Vertragspartner gewährleisten, dass alle erforderlichen und möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um Subunternehmer, Unterauftragnehmer oder andere Dritte, die der Kontrolle oder dem Einflussbereich des jeweiligen Vertragspartners unterliegen, von den vorgenannten unzulässigen Verhaltensweisen abzuhalten.

## **Schriftform**

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichende Individualvereinbarungen haben Vorrang.

### Dokumentation des Vertragsschlusses, Vertragspartner

 Die Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass zum Zwecke der Dokumentation des mit dem Zuschlag des im Vergabeverfahren erfolgten Vertragsschlusses ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrages nebst Anlagen sowohl dem Vertreter der Auftraggeber als auch dem Auftragnehmer überreicht wird.

Es wird klargestellt, dass Vertragspartner auf Auftraggeberseite jeweils einzeln die in Anlage 1 genannten Gesellschaften sind und daher eine Änderung, Ergänzung und/ oder Beendigung des Vertrages mit einem Auftraggeber nicht der Zustimmung der anderen Auftraggeber bedarf.

|  |
| --- |
|  |
|  |       |  , |       |  |       |  , |       |  |
| Ort Datum Ort Datum |
|  | Firma  |  | Auftraggeber |
|  |
|  |
|  |  |  |  |  |
|  | Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift) |  | Dr. A Paeger (Geschäftsführung) |  |
|  |

,

|  |
| --- |
|  |
|  |       |  , |       |  |       |  , |       |  |
| Ort Datum Ort Datum |
|  | Firma  |  | Auftraggeber |
|  |
|  |
|  |  |  |  |  |
|  | Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift) |  | F. Eppacher (Geschäftsfühurung) |  |
|  |
|  |